

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. IV/KPB/SAO-1032

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/018/2011

Grundsätze der Kunstkommission Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.07.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Grundsätze der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) werden bei weiteren Planungen zu Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigt.

Der derzeitigen Besetzung der Kunstkommission sowie dem Vorschlag für das zukünftige Besetzungsverfahren wird zugestimmt.

II. Begründung

Kunst im öffentlichen Raum

Grundsätze der KUNSTKOMMISSION ERLANGEN und Vorgehensweise bei der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum

Ausgangslage

- Mit Beschluss der Fachausschüsse (KFA, BWA, UVPA im Jahr 2008) erhielt die in 2003 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst Erlangen* eine Beratungs- und Empfehlungsfunktion für die Verwaltung und die Politik bei Planungen und Projekten, die von hervorgehobener Bedeutung für die Öffentlichkeit sind und in direktem Zusammenhang mit Bildender Kunst stehen (z. B. Kunstobjekte auf öffentlichen Plätzen, Kunst im Stadtbild, Kunst am Bau größerer städtischer Bauvorhaben).
- Daraus leitet sich der Auftrag ab, sich kritisch und konstruktiv an der Entwicklung des Stadtbildes insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu beteiligen.
- Die *Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst* wird ab 2011 in „KUNSTKOMMISSION ERLANGEN“ umbenannt.

Grundsätze

- Erlangen positioniert sich als „offene Stadt“, als Standort von Universität und industriellen Unternehmen und verfügt über eine Bevölkerungsstruktur mit hohem Bildungsniveau und Anspruch.
- Das Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum bewirkt eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit aktuellen Fragen und Positionen der Kunst. In diesem Sinn soll der Stadtraum Erlangens aufgewertet und akzentuiert werden.
- Der öffentliche Raum muss auch als sozialer Raum gesehen werden. Er zeugt vom Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Daraus ergibt sich, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums mit größtem Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss. Dies gilt für alle öffentlichen Plätze, Straßen, Grünanlagen und Gebäude.
- Kunst im öffentlichen Raum zielt darauf hin, die kulturelle Standortattraktivität in sozialer, ästhetischer und touristischer Hinsicht zu fördern. Ein hoher Qualitätsanspruch muss bei Entscheidungen zur Kunst im öffentlichen Raum an erster Stelle stehen.
- Grundsätzlich können alle Formen der Gegenwartskunst im öffentlichen Raum installiert werden. Auch unabhängig von konkreten Planungsvorhaben soll die KUNSTKOMMISSION Vorschläge zum Thema Kunst im öffentlichen Raum unterbreiten.
- Bei der Planung zur Aufstellung von Kunstwerken im gesamten Stadtgebiet soll im Vorfeld die KUNSTKOMMISSION als beratendes und empfehlendes Gremium gehört werden. Dies gilt auch für Ankäufe oder Schenkungen. Ebenfalls ist die KUNSTKOMMISSION bei Standortveränderungen von Kunstwerken einzubinden.
- Die KUNSTKOMMISSION behält sich vor, im Vorfeld ihrer Empfehlung unabhängige Berater/innen sowie Stadtratsmitglieder hinzuzuziehen. Die Kommunikation mit den entsprechenden Fachämtern ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung von Empfehlungen.
- Die KUNSTKOMMISSION spricht in jedem Einzelfall eine Empfehlung aus. Der Empfehlung der KUNSTKOMMISSION sollte im Stadtrat Folge geleistet werden.

Besetzung der KUNSTKOMMISSION

Die KUNSTKOMMISSION setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern Erlanger Kunstinstitutionen (öffentliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in freier Trägerschaft und der Universität), dauerhaft ergänzt durch externe Fachberater/innen.

Diese werden jeweils auf zwei Jahre vom Kulturausschuss des Stadtrats auf Vorschlag des Kulturreferats berufen.

Derzeitige Besetzung der KUNSTKOMMISSION (Stand Juni 2011):

- Kunstmuseum Erlangen e.V. – Barbara Leicht, Kuratorin
- Kunstverein Erlangen e.V. – Gunhild Schweizer, 2. Vors.
- Kunstpalais – Dr. Claudia Emmert, Leiterin
- Stadtmuseum Erlangen – Thomas Engelhardt, Leiter
- Institut für Kunstgeschichte an der FAU – Prof. Dr. Hans Dickel
- für den Bereich Stadtplanung und Architektur: Christof Präg, Stadtplaner und Architekt BDA

Geschäftsführung/Moderation: Anke Steinert-Neuwirth – Leiterin Kulturprojektbüro

Stand: 07.06.2011

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 06.07.2011

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss spricht sich ausdrücklich dafür aus, bei der Realisierung künftiger Fälle sich auch tatsächlich an die Empfehlungen der Kunstkommission zu halten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Grundsätze der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) werden bei weiteren Planungen zu Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigt.
Der derzeitigen Besetzung der Kunstkommission sowie dem Vorschlag für das zukünftige Besetzungsverfahren wird zugestimmt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Grundsätze der Kunstkommission Erlangen (vormals „Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst“) werden bei weiteren Planungen zu Kunst im öffentlichen Raum berücksichtigt.

Der derzeitigen Besetzung der Kunstkommission sowie dem Vorschlag für das zukünftige Besetzungsverfahren wird zugestimmt.

Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang